

# Übereinkunft für die Organisation eines Beobachtungspraktikum BERUFSWELT in der 9. Klasse

(Übereinkunft ausschließlich für Praktika im Ausland)

Angesichts des Arbeitsrechts, insbesondere auf Artikel L.211-1;  
Angesichts der allgemeinen Code, und insbesondere auf die Artikel L.313-1, L.331-4, L.331-5,  
L.332-3, L. 335-2, L.411-3, L. 421-7, L. 911-4;  
Angesichts des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere Art. 1384;  
Angesichts des Dekrets Nr. 2003-812 vom 26 August 2003 und des Rundschreibens Nr. 2003-134  
vom 8. September 2003 über Praktika von Schülern im Alter von weniger als sechzehn Jahren;

Zwischen

Dem Unternehmen (oder Organisation).....

und

Der Schule.....

Bezüglich des Schülers.....

Bezüglich der Gastfamilie .....

wurde vereinbart, dass:

## TEIL EINS: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

**Artikel 1** - Diese Übereinkunft regelt die Umsetzung eines Beobachtungspraktikums im Berufsumfeld im Ausland, zum Nutzen eines Schülers der Bildungseinrichtung.

**Artikel 2** - Ziele und Bedingungen des Praktikums sind im Anhang "Pädagogik" definiert. Die Regelungen für die Zahlung von Kosten im Zusammenhang mit diesem Praktikum und die Versicherungsbedingungen sind im Anhang "Finanzen" definiert.

**Artikel 3** - Die Organisation des Praktikums wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Unternehmen und der Schulleitung festgelegt.

**Artikel 4** - Die Schüler behalten den Status des "Schülers" während des Praktikums. Sie bleiben unter der Autorität und Verantwortung der Schulleitung. Sie können keinen Anspruch auf Bezahlung oder Abfindung durch das Unternehmen erheben.

**Artikel 5** – Die Schüler im Praktikum sind an die gesetzlich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit des jeweiligen Landes gebunden.

**Artikel 6** – Für die Arbeitszeit eines Schülers im Praktikum in einem Land der Europäischen Union

gelten die gesetzlichen Vorschriften der EU 94/33/CE (22.6.1994).  
Nachtarbeit ist verboten.

**Artikel 7** – Während des Praktikums dürfen die Schüler nicht für Arbeiten im Unternehmen herangezogen werden. Während des Praktikums können die Schüler Untersuchungen ausführen, die im Zusammenhang mit dem Ausbildungsziel stehen. Sie können unter Aufsicht von fachkundigem Personal Versuche oder Experimente ausführen. Schüler dürfen keine Maschinen, Geräte oder Produkte benutzen, deren Verwendung für Minderjährige durch das Arbeitsrecht verboten ist. Es dürfen auch keine Maschinen oder Geräte verwendet werden, die für minderjährige Auszubildende erlaubt sind.

**Artikel 8** - Das Unternehmen sichert sich gegen fahrlässiges Verhalten ab.

- entweder durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

- oder durch eine Zusatzklausel einer bestehenden Haftpflichtversicherung.

Die Schulleitung schließt eine Versicherung ab, die vom Schüler verursachte Schäden im Unternehmen, auf dem Weg zum/vom Unternehmen, sowie außerhalb des Unternehmens abdeckt.

**Artikel 9** - Im Falle eines Unfalls des Schülers, entweder am Arbeitsplatz, oder auf dem Weg zum/vom Unternehmen, informiert das Unternehmen die Schulleitung noch am selben Tag.

**Artikel 10** - Die Schulleitung und das Unternehmen unterrichten sich gegenseitig über alle Schwierigkeiten, die sich aus der Anwendung dieses Abkommens ergeben, und versuchen, in gegenseitigem Einvernehmen, und mit Hilfe des Lehrerkollegiums, die Probleme zu lösen, insbesondere wenn sie die Disziplin des Schülers betreffen. Schwierigkeiten, die sich während des Praktikums ergeben, wie zum Beispiel die Abwesenheit des Schülers, werden umgehend der Schulleitung mitgeteilt.

**Artikel 11** – Diese Übereinkunft ist für die Dauer des Beobachtungspraktikums Berufswelt gültig.

Ort, Datum  
Vertreter des Unternehmens/Organisation  
(Unterschrift und Stempel)

Nach Kenntnisnahme  
Ort, Datum  
Verantwortliche Lehrer im Collège

Ort, Datum  
Direktor der Schule  
(Unterschrift und Stempel)

Nach Kenntnisnahme  
Ort, Datum  
Erziehungsberechtigte des Schülers

Nach Kenntnisnahme  
Ort, Datum  
Schüler

Nach Kenntnisnahme  
Ort, Datum

## TEIL II - Besondere Bestimmungen

### A – Anhang Pädagogik

Name des Schülers:

Klasse:

Schule:

Name und Titel des Verantwortlichen im Unternehmen:

Name des Lehrers für die Überwachung der Fortschritte des Praktikums:

Beginn und Ende des Praktikums (verpflichtend 5 Tage):

Stundenplan:

|            | VORMITTAG | NACHMITTAG |
|------------|-----------|------------|
| Montag     | von bis   | von bis    |
| Dienstag   | von bis   | von bis    |
| Mittwoch   | von bis   | von bis    |
| Donnerstag | von bis   | von bis    |
| Freitag    | von bis   | von bis    |
| Samstag    | von bis   | von bis    |

Im Falle der Schließung des Unternehmens an einem Wochentag, kann das Praktikum bis Samstag verlängert werden.

Ziele des Praktikums:

- Information der Schüler um
  - Die Arbeitswelt kennenlernen
  - Sie für die sozio-ökonomische Funktionsweise sensibilisieren
  - Die Beschränkungen und positiven Seiten des Unternehmens besser zu verstehen
  - Die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten kennenzulernen
- Die Bereicherung des Lernens durch ein Unternehmen ermöglicht die Entwicklung eines besseren Verständnisses der Arbeitswelt

Maßnahmen, die Unternehmen und Lehrer ergreifen, um das Praktikum vorzubereiten, und um einen guten Ablauf zu garantieren:

Geplante Aktivitäten:

Angestrebte Fähigkeiten:

Bewertungskriterien: